



Sportanlage Dürrbach
Dübendorfstrasse 46
8602 Wangen

T 079/ 193 74 31
duerrbach@sfd-ag.ch
www.sfd-ag.ch

Sportanlage Dürrbach

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 19. Oktober 2020

Version: 19. Oktober

Ersteller: Martin Krieg





Ab sofort gilt in allen Innenräumen der Anlage Maskenpflicht.

Grundsätze

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Sportanlagen nicht betreten.
- Die aktuellen COVID-19-Verordnungen des Bundesrates und des Regierungsrates des Kantons Zürich haben uneingeschränkte Gültigkeit.
- Die Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) sind einzuhalten.
- Für Personen ab 12 Jahren gilt auf den gesamten Sportanlagen-Arealen (Aussenflächen und Innenräume inkl. Garderoben) eine generelle Maskenpflicht. Ausnahme: Sportflächen und Duschen. In der Garderobe kann die Maske während des An- und Ausziehens der Sportbekleidung abgelegt werden.

Trainingsbetrieb

Um auf der Sportanlage Dürrbach zu trainieren, muss jeder über ein Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb verfügen, welches die Vorgaben des Bundes und des erfüllt.

Informationspflicht der Vereine

Die Bewilligungsnehmerin bzw. der Bewilligungsnehmer hat sicherzustellen, dass alle

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstrainings) detailliert über das Schutzkonzept der Sportanlage und dasjenige ihres Vereins informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten.

Veranstaltungen

Veranstaltungen, inkl. Freundschaftsspiele und Wettkampfbetrieb, benötigen zusätzlich zu der Bewilligung für die Nutzung einer Sportanlage ein eigenes Schutzkonzept. Das Schutzkonzept für eine Veranstaltung muss die Vorgaben des Bundes und des Kantons erfüllen. stehen.

Restaurant / Verpflegungsautomaten

Für den Umgang mit und den Verkauf von Esswaren und Getränken gelten die Vorgaben der gültigen COVID-19-Verordnung, namentlich die Vorgaben für Restaurationsbetriebe.

Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Die Betriebsleitenden und ihre Mitarbeitenden sind verantwortlich für die Einhaltung der in diesem Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen. Sie machen auf Missstände aufmerksam und sind berechtigt, Personen von der Anlage zu weisen. Bei Verstössen gegen die Vorgaben des Sportanlagen-Schutzkonzeptes oder des Veranstaltungs-Schutzkonzeptes kann die Bewilligung für die Sportanlage per sofort entzogen werden. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Wangen, 19. Oktober 2020

M. Krieg